

Land Haushaltsnummer
(wird vom statistischen Amt ausgefüllt)

EVSGS

Rechtsgrundlagen und weitere rechtliche Hinweise entnehmen Sie der Seite 2 dieses Fragebogens.

Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 2013

Geld- und Sachvermögen (Stand: 1.1.2013)

EVS₂₀₁₃

In dem Fragebogen „Geld- und Sachvermögen“ geht es um die Vermögenssituation Ihres Haushalts.

Den ausgefüllten Fragebogen senden Sie bitte bis zum **31. Januar 2013** in dem beigefügten Antwortumschlag an Ihr statistisches Amt zurück.

Unterrichtung nach § 17 Bundesstatistikgesetz

Zweck, Art und Umfang der Erhebung

Die Einkommens- und Verbrauchsstichprobe – bestehend aus den Erhebungsteilen Allgemeine Angaben, Geld- und Sachvermögen, Haushaltsbuch und Feinaufzeichnung von Nahrungsmitteln, Getränken und Tabakwaren – wird von den Statistischen Ämtern der Länder in Zusammenarbeit mit dem Statistischen Bundesamt bundesweit bei rund 60 000 Haushalten durchgeführt. Die Erhebung dient der Gewinnung aktueller statistischer Daten über die Zusammensetzung der Haushalte, ihre wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse, ihre Ausstattung mit technischen Gebrauchsgütern sowie ihre Einnahmen nach Quellen und Verwendungen für den privaten Konsum, Steuern und Abgaben, Sozialversicherungsbeiträge, Rückzahlung von Schulden, Vermögensbildung und für sonstige Zwecke. Die Daten liefern wertvolle Ergebnisse für Politik, Wirtschaft und Wissenschaft. Beispielsweise bilden sie eine wichtige Datengrundlage für die Armut- und Reichtumsberichterstattung der Bundesregierung. Die Ergebnisse zum privaten Konsum werden u. a. für die Festsetzung des Wägungsschemas der Verbraucherpreisstatistik verwendet.

Rechtsgrundlagen

Gesetz über die Statistik der Wirtschaftsrechnungen privater Haushalte in der im Bundesgesetzblatt Teil III, Gliederungsnummer 708-6, veröffentlichten bereinigten Fassung, das zuletzt durch Artikel 2 der Verordnung vom 26. März 1991 (BGBl. I S. 846) geändert worden ist, in Verbindung mit dem Bundesstatistikgesetz (BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 7. September 2007 (BGBl. I S. 2246) geändert worden ist. Erfragt werden Angaben zu § 2 des Gesetzes über die Statistik der Wirtschaftsrechnungen privater Haushalte. Die Erteilung der Auskunft ist nach § 4 dieses Gesetzes in Verbindung mit § 15 Absatz 1 Satz 1 BStatG freiwillig.

Ihre Angaben werden streng vertraulich behandelt, sie dienen ausschließlich statistischen und wissenschaftlichen Zwecken. Sämtliche mit der Bearbeitung beauftragte Personen sind zur Verschwiegenheit über die ihnen bekannt gemachten Sachverhalte verpflichtet. Sie wurden entsprechend § 14 Bundesstatistikgesetz ausgewählt, belehrt und auf die Wahrung des Statistiksgeheimnisses verpflichtet.

Geheimhaltung

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden.

Nach § 16 Absatz 6 BStatG ist es zulässig, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben Einzelangaben dann zur Verfügung zu stellen, wenn diese so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft den Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden könnten. Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für die Personen, die Einzelangaben erhalten.

Hilfsmerkmale, Haushaltsnummer, Trennung und Löschung

Name und Anschrift der Auskunftserteilenden sind Hilfsmerkmale, die lediglich der technischen Durchführung der Erhebung dienen. Sie werden von vornherein getrennt von den Erhebungsunterlagen zusammen mit der Haushaltsnummer aufbewahrt und vernichtet, sobald sie für die Durchführung der Erhebung nicht mehr benötigt werden.

Die in den Erhebungsunterlagen als Hilfsmerkmale anzugebenden Vornamen sind für eine zutreffende Zuordnung der Erhebungsmerkmale zu den Haushaltsmitgliedern erforderlich. Sie werden zusammen mit den Erhebungsunterlagen spätestens nach Abschluss der maschinell durchgeführten Plausibilitätskontrolle vernichtet.

Die Haushaltsnummer unterscheidet die an der Erhebung beteiligten Haushalte.

Inhaltsverzeichnis

	Seite
A Geld- und Sachvermögen, Schulden	4
B Erbschaften, Schenkungen und Lotteriegewinne	9
C Versicherungen	10
D Sondervergütungen im Vorjahr	12
E Einkünfte von haupt- oder nebenberuflich tätigen Selbstständigen (auch Landwirten) im Vorjahr	12
F Bemerkungen	13

A Geld- und Sachvermögen, Schulden (Stand: 1.1.2013)

Erläuterungen zu den Fragen

1.1 Immobilienbesitz

Hierzu zählt auch das in den „Allgemeinen Angaben“ angegebene Wohneigentum.

1.2 Anzahl der Immobilien

Bitte geben Sie **alle Immobilien** an, unabhängig davon, ob diese

- selbst erstellt bzw. gekauft oder durch Schenkung bzw. eine Erbschaft erworben wurden,
- selbst genutzt oder vermietet werden oder
- sich im Inland oder im Ausland befinden.

Tragen Sie bitte keine landwirtschaftlich genutzten Flächen und keine Betriebsgebäude ein, die für eigene geschäftliche Zwecke genutzt werden. Immobilien gelten auch dann als Einfamilienhäuser, wenn sich darin eine Einliegerwohnung befindet. Zu den **Eigentumswohnungen** gehören auch Wohnungen, die als Freizeit- und Zweitwohnungen genutzt werden.

Zu den **sonstigen Gebäuden** zählen Wochenend- und Ferienhäuser, Lauben und Datschen in Kleingärten, kombinierte Wohn- und Geschäftsgebäude sowie Betriebsgebäude, die nicht für eigene geschäftliche Zwecke genutzt werden.

1.3 Einheits- und Verkehrswerte

Der **Einheitswert** ist der steuerliche Richtwert für Grundstücke und Gebäude, der durch das zuständige Finanzamt festgelegt wird. Er ist dem letzten Einheitswert-, Grundsteuermess-, ggf. Vermögenssteuerbescheid zu entnehmen. Er liegt in der Regel erheblich unter dem Verkehrswert.

Der **Verkehrswert** ist der Preis, den man erzielen könnte, falls der Haus- und Grundbesitz zum jetzigen Zeitpunkt verkauft werden würde.

Bitte berücksichtigen Sie bei der Schätzung des Verkehrswertes auch den Kaufpreis, die Wohnlage und Investitionen.

2.1 Kredite für Immobilien

Hierunter fallen solche Kredite (Hypotheken- bzw. Baudarlehen und alle sonstigen Darlehen), die dem Erwerb bzw. der Instandsetzung von Haus- und Grundvermögen dienen.

2.2 Restschuld der Immobilienkredite

Die Höhe der Restschuld eines Kredites kann anhand des Tilgungsplans oder des letzten Kontoauszuges des Kredites festgestellt werden. Bitte geben Sie die Summe der Restschuld aller Darlehen an. Die Zinsen zählen nicht dazu.

Tragen Sie bitte hier Ihre Antworten ein.

1.1 Besitzen Sie oder andere Haushaltsmitglieder Gebäude, Eigentumswohnungen oder unbebaute Grundstücke ?

- Nein ...  Weiter mit Frage 3.1.
Ja

1.2 Bitte geben Sie die Anzahl je Immobilienart an.

Mehrfachnennungen möglich.	Anzahl	
Einfamilienhäuser	<input type="text"/>	A
Zweifamilienhäuser	<input type="text"/>	B
Wohngebäude mit 3 und mehr Wohnungen	<input type="text"/>	C
Eigentumswohnungen	<input type="text"/>	D
Sonstige Gebäude	<input type="text"/>	E
Unbebaute Grundstücke	<input type="text"/>	F

1.3 Wie hoch ist die Summe der Einheits- und Verkehrswerte aller Immobilien, die bei der Frage 1.2 genannt wurden ?

	Volle Euro	
Einheitswert	<input type="text"/>	A
Verkehrswert	<input type="text"/>	B

2.1 Haben Sie oder andere Haushaltsmitglieder Kredite aufgenommen, um die bei der Frage 1.2 genannten Immobilien zu kaufen oder instand zu setzen ?

- Geben Sie bitte nur die Kredite an, die noch getilgt werden.
Nein ...  Weiter mit Frage 3.1.
Ja

2.2 Wie hoch ist die Restschuld dieser Kredite insgesamt ?

Volle Euro

A Geld- und Sachvermögen, Schulden (Stand: 1.1.2013)

Erläuterungen zu den Fragen

3.1 Girokonten

Geben Sie bitte auch Girokonten der Kinder an.

Nicht anzugeben sind:

Geschäfts- bzw. Tagesgeldkonten (siehe Frage 6.1) oder Sparkonten (siehe Frage 4.1).

4.1 Sparbücher

Unbefristet bei Banken und Sparkassen im In- und Ausland angelegte Gelder, die nicht für den Zahlungsverkehr bestimmt sind.

Geben Sie bitte auch die Sparbücher der Kinder an.

4.3 Zinsen aller Sparbücher

Bitte Zinsen nach Abzug der Zinsabschlagssteuer (soweit bekannt) angeben.

Tragen Sie bitte hier Ihre Antworten ein.

3.1 Haben Sie oder andere Haushaltsmitglieder Girokonten?

Nein ... Weiter mit Frage 4.1.

Ja

3.2 Wie viele Girokonten haben alle Haushaltsmitglieder insgesamt?

3.3 Wie hoch war der Kontostand auf den Girokonten am 1. Januar 2013?

Volle Euro

1. Girokonto +/- A

2. Girokonto +/- B

3. Summe weiterer Girokonten +/- C

4.1 Besitzen Sie oder andere Haushaltsmitglieder Sparbücher?

Nein ... Weiter mit Frage 5.1.

Ja

4.2 Wie hoch war die Summe der Guthaben aller Sparbücher am 1. Januar 2013 insgesamt (ohne Zinsen für das Jahr 2012)?

Volle Euro

4.3 Wie hoch waren die Zinsen aller Sparbücher für das Jahr 2012 insgesamt?

Volle Euro

A Geld- und Sachvermögen, Schulden (Stand: 1.1.2013)

Erläuterungen zu den Fragen

5.1 Bausparverträge

Geben Sie bitte auch die Bausparverträge der Kinder an.

5.4 Staatliche Zulagen in 2012 für Bausparverträge

Gemeint sind Wohnungsbauprämien, die Arbeitnehmersparzulagen als vermögenswirksame Leistungen und Riesterzulagen.

5.5 Zinsen in 2012 für Bausparverträge

Von Banken/Sparkassen, Versicherungen oder Bausparkassen gewährte Zinsen für Bausparverträge, nach Abzug der Zinsabschlagssteuer (soweit bekannt).

6.1 Sonstige Anlagen bei Banken (ohne Wertpapiere)

Hierzu zählen:
Festgelder, Termingelder (einschließlich Sparbriefe) in- und ausländischer Kreditinstitute sowie Guthaben auf Tagesgeldkonten.
Geben Sie bitte auch die Anlagen der Kinder an.

6.3 Zinsen in 2012 für sonstige Anlagen bei Banken (ohne Wertpapiere)

Bitte Zinsen nach Abzug der Zinsabschlagssteuer (soweit bekannt) angeben.

Tragen Sie bitte hier Ihre Antworten ein.

5.1 Besitzen Sie oder andere Haushaltsmitglieder noch nicht ausgezahlte Bausparverträge?

Nein  Weiter mit Frage 6.1.
Ja

5.2 Wie hoch ist die Vertragssumme aller noch nicht ausgezahlten Bausparverträge in Ihrem Haushalt insgesamt?

Volle Euro

5.3 Wie hoch ist das angesparte Guthaben aller noch nicht ausgezahlten Bausparverträge in Ihrem Haushalt insgesamt (ohne staatliche Prämien und Zinsen für das Jahr 2012)?

Volle Euro

5.4 Wie hoch waren die staatlichen Zulagen für alle noch nicht ausgezahlten Bausparverträge in Ihrem Haushalt für das Jahr 2012 insgesamt?

Volle Euro

5.5 Wie hoch waren die Zinsen aller noch nicht ausgezahlten Bausparverträge in Ihrem Haushalt für das Jahr 2012 insgesamt?

Volle Euro

6.1 Haben Sie oder andere Haushaltsmitglieder sonstige Anlagen bei Banken/Sparkassen (ohne Wertpapiere)?

Nein  Weiter mit Frage 7.1.
Ja

6.2 Wie hoch ist die Summe der Guthaben dieser Anlagen insgesamt (ohne Zinsen für das Jahr 2012)?

Volle Euro

6.3 Wie hoch waren die Zinsen dieser Anlagen für das Jahr 2012?

Volle Euro

A Geld- und Sachvermögen, Schulden (Stand: 1.1.2013)

Erläuterungen zu den Fragen

7.2 Wertpapiere

Aktien sind in- und ausländische Wertpapiere, in denen Anteilsrechte an einer Aktiengesellschaft (AG, KGaA) verbrieft sind.

Zu den **Rentenwerten** gehören laufende Inhaberschuldverschreibungen in- und ausländischer Emittenten (Aussteller der Wertpapiere).

Im Einzelnen sind dies:

Pfandbriefe, Kommunalobligationen, sonstige Bankschuldverschreibungen (einschließlich Zertifikate), staatliche Schuldtitel (wie z. B. Bundes-, Länder- bzw. Stadtanleihen, Bundesobligationen sowie Bundesschatzbriefe) und Industrieobligationen.

Investmentfonds sind von Kapitalanlagegesellschaften verwaltete Fonds:

- Aktienfonds: Beteiligungspapiere in- und ausländischer Aktiengesellschaften
- Immobilienfonds: offene und geschlossene Fonds
- Rentenfonds: verschiedene festverzinsliche Wertpapiere
- Geldmarktfonds: Termingelder, Schulscheindarlehen
- Sonstige Fonds: Mischfonds, Indexfonds, AS-Fonds, Dachfonds, Hedge-Fonds

Sonstige Wertpapiere und Vermögensbeteiligungen sind z. B. Timesharing und Anteile an Unternehmen, soweit diese keine Aktiengesellschaften sind (beispielsweise Anteile an Personengesellschaften, Genossenschaften und Gesellschaften mit beschränkter Haftung).

7.3 Dividenden, Ausschüttungen, Zinsen

Dividende ist der Teil des Gewinnes einer Aktiengesellschaft, der an die Aktionäre ausgeschüttet wird.

Ausschüttung

Bei ausschüttenden Investmentfonds werden ordentliche und ggf. außerordentliche Erträge in der Regel einmal pro Jahr ausgeschüttet.

Bitte geben Sie den Betrag nach Abzug der Zinsabschlagssteuer (soweit bekannt) an.

Tragen Sie bitte hier Ihre Antworten ein.

7.1 Besitzen Sie oder andere Haushaltsmitglieder Wertpapiere?

Nein ...  Weiter mit Frage 8.1.

Ja

7.2 Wie hoch wäre der Gesamterlös, wenn diese zum Tageskurs vom 1. Januar 2013 verkauft würden?

Volle Euro

Aktien A

Rentenwerte B

Investmentfonds

Aktienfonds C

Immobilienfonds D

Rentenfonds E

Geldmarktfonds F

Sonstige Fonds G

Sonstige Wertpapiere und Vermögensbeteiligungen H

7.3 Wie hoch waren die Dividenden, Ausschüttungen und Zinsen für Wertpapiere, die im Jahr 2012 an Ihren Haushalt insgesamt gezahlt wurden?

Volle Euro

A Geld- und Sachvermögen, Schulden (Stand: 1.1.2013)

Erläuterungen zu den Fragen

8.1 Verliehenes Geld an Privatpersonen

Hierzu gehören auch Kautionen
(z. B. Mietkautionen).

9.1 Konsumentenkredite

Kredite von Banken, Sparkassen und sonstigen
Kreditgebern zum Kauf von Konsumgütern
(z. B. Pkw, Möbel, Urlaubsreise).

Hierzu zählen auch geliehene Gelder
von Privatpersonen für Konsumzwecke.

10.1 Ausbildungskredite

- BAföG
- Bildungskredite
- Meister-BAföG
- Studiengebührendarlehen
- Studienkredit
- Sonstige Ausbildungskredite

10.2 Rückzahlung von Ausbildungskrediten

Nehmen Sie oder andere Haushaltsmitglieder
einen oder mehrere der o. a. Kredite noch in
Anspruch, addieren Sie bitte die bisher erhal-
tenen Beträge und tragen diese als Summe ein.
Wenn Sie BAföG beziehen und noch nicht mit
der Rückzahlung begonnen haben, addieren
Sie bitte die Hälfte der bislang erhaltenen
monatlichen Beträge.

Tragen Sie bitte hier Ihre Antworten ein.

**8.1 Haben Sie oder andere Haushaltsmit-
glieder Geld an Privatpersonen
außerhalb des eigenen Haushalts
verliehen, das bis zum 1. Januar 2013
noch nicht zurückgezahlt wurde ?**

Nein  Weiter mit Frage 9.1.

Ja

**8.2 Wie hoch ist der Betrag insgesamt,
der noch nicht zurückgezahlt wurde ?**

Volle Euro

**9.1 Haben Sie oder andere Haushaltsmit-
glieder Konsumentenkredite aufgenommen ?**

Nein  Weiter mit Frage 10.1.

Ja

**9.2 Wie hoch ist der Betrag, der insgesamt
noch zurückgezahlt werden muss, bis
alle Konsumentenkredite getilgt sind
(einschließlich Zinsen) ?**

Volle Euro

**10.1 Haben Sie oder andere Haushaltsmit-
glieder Kredite zur Finanzierung der
Aus- und Fortbildung aufgenommen ?**

Nein  Weiter mit Frage 11.1.

Ja

**10.2 Wie hoch ist der Betrag, der insgesamt
noch zurückgezahlt werden muss, bis
alle Ausbildungskredite getilgt sind
(einschließlich Zinsen) ?**

Volle Euro

A Geld- und Sachvermögen, Schulden (Stand: 1.1.2013)

Erläuterungen zu den Fragen

11.1 Dispositionskredite

Belastung des Girokontos bis zu einem bestimmten Kreditrahmen.

11.2 Sollzinsen in 2012 für Dispositionskredite

Die Sollzinsen können Sie den Quartalsabrechnungen Ihrer Bank/Sparkasse entnehmen.

11.3 Sonstige Verbindlichkeiten in 2012

Sonstige Verbindlichkeiten z. B. offene Rechnungen und noch nicht abgebuchte Kreditkartenumsätze.

Tragen Sie bitte hier Ihre Antworten ein.

11.1 Haben Sie oder andere Haushaltsmitglieder im Jahr 2012 Dispositionskredite in Anspruch genommen?

Nein Weiter mit Frage 12.1.
Ja

11.2 Wie hoch war die Summe der Sollzinsen für die Dispositionskredite im Jahr 2012?

Volle Euro

11.3 Wie hoch ist die Summe der sonstigen Verbindlichkeiten aus dem Jahr 2012?

Volle Euro

B Erbschaften, Schenkungen und Lotteriegewinne (Stand: 1.1.2013)

12.1 Erbschaften und Schenkungen

Zu den Erbschaften und Schenkungen (abzüglich Erbschafts- bzw. Schenkungssteuer) zählen z. B. Immobilien, Wertpapiere, Bargeld sowie Münz- und Briefmarkensammlungen.

12.1 Haben Sie oder andere Haushaltsmitglieder innerhalb der letzten fünf Jahre Erbschaften gemacht, Schenkungen oder Lotteriegewinne erhalten (Wert jeweils über 500 Euro)?

Nein Weiter mit Frage 13.1.
Ja

12.2 Wie hoch war die Summe der Erbschaften, der Schenkungen oder der Lotteriegewinne insgesamt?

Volle Euro

Erbschaften A

Schenkungen B

Lotteriegewinne C

13.1 Zum Geldvermögen zählende private Versicherungen

Die Versicherungsguthaben dieser Versicherungen gehören ebenfalls zum Geldvermögen. Zu den privaten Lebens- bzw. Rentenversicherungen zählen nicht die über den Betrieb (Arbeitgeber) abgeschlossenen Lebens-/Rentenversicherungen (sog. Direktversicherungen).

Denken Sie bitte auch an Versicherungen für Personen, die nicht in Ihrem Haushalt leben, wenn die Beiträge von Ihnen oder einem anderen Haushaltsmitglied gezahlt werden (z. B. wenn Sie eine Lebensversicherung für Ihr Kind finanzieren, das nicht in Ihrem Haushalt lebt).

13.2 Angaben zu den Versicherungsverträgen

Bitte geben Sie sämtliche Verträge zu den in Frage 13.1 genannten Versicherungen an.

Die in Spalte A bis F einzutragenden Vertragsinhalte finden Sie in der Regel im Versicherungsvertrag (Versicherungsschein, Versicherungspolice, Nachtrag

zum Versicherungsschein) oder in der jährlichen Standmitteilung.

Diese Angaben werden von den statistischen Ämtern ausschließlich dazu verwendet, den aktuellen Wert Ihrer Versicherungsguthaben zu berechnen.

Erläuterungen zu den Spalten A bis F

A Versicherungsart

Ordnen Sie bitte jedem Versicherungsvertrag die Ziffer für die zutreffende Versicherungsart zu:

1 = private Lebensversicherung (**mit** oder **ohne** Zusatzversicherungen wie z. B. Unfall- bzw. Berufsunfähigkeitszusatzversicherungen)

Dazu gehören:

Kapitallebensversicherungen auf den Todes- und Erlebensfall, Kapitallebensversicherungen für „zwei verbundene Leben“ (bitte nur für eine Person eintragen), fondsgebundene Lebensversicherungen, vermögensbildende Lebensversicherungen, Lebensversicherungen mit Teilauszahlungen;

Nicht dazu gehören:

Risikolebensversicherungen

2 = private Rentenversicherung (ohne Riester- und Basis- bzw. Rürup-Renten)

3 = Riesterrente

4 = Basis- bzw. Rürup-Rente

5 = Ausbildungsversicherung

6 = Sterbegeldversicherung

7 = Unfallversicherung mit Beitragsrückgewähr (UBR)

Die UBR ist eine Kombination aus einer Unfall- und einer kapitalbildenden Lebensversicherung. Bitte Unfallversicherungen ohne integrierte Lebensversicherung bei Frage 13.3 angeben.

D Gesamtlaufzeit des Vertrages

Bei Rentenversicherungen ist die Gesamtlaufzeit die Dauer der Ansparzeit, die mit dem Beginn der Rentenzahlung endet.

E Beitragszahldauer

Darunter ist der Zeitraum zu verstehen, in dem Beitragszahlungen tatsächlich erfolgen. Die Beitragszahldauer entspricht in der Regel der Gesamtlaufzeit des Vertrages. Sie kann aber auch kürzer sein als die vereinbarte Gesamtlaufzeit des Vertrages.

Beachten Sie bitte zudem folgendes:

- Bei Zahlung eines Einmalbeitrags tragen Sie bitte „01“ ein.
- Bei Beitragsfreistellungen verringert sich die Beitragszahldauer um die Anzahl der Jahre, in denen kein Beitrag gezahlt wurde. In diesem Fall ist in Spalte F die reduzierte garantierte Versicherungssumme bzw. Kapitalabfindung anzugeben (siehe Erläuterung zu Spalte F).

F Versicherungssumme bzw. Kapitalabfindung

Diese ist im Versicherungsschein als garantierter Wert angegeben. Gegebenfalls wird dieser Wert als „Gesamtes Kapital zu Beginn der Rentenzahlung“ o. Ä. bezeichnet. Bei Beitragsfreistellungen ist die reduzierte garantierte Versicherungssumme bzw. die bei Rentenversicherungen anfallende Kapitalabfindung anzugeben.

Bei bereits erfolgten Teilauszahlungen entnehmen Sie bitte die Höhe der Versicherungssumme dem Nachtrag zum Versicherungsschein oder der jährlichen Standmitteilung.

14.2 Höhe der Sondervergütungen in 2012

Zu den sonstigen einmaligen Vergütungen zählen
z. B. Abfindungen und Jubiläumsgewährungen.

15.2 Höhe der Bruttoeinkünfte aus selbstständiger Arbeit in 2012

Das Jahresbrutto errechnet sich aus den
Einkünften im Jahre 2012 abzüglich sämtlicher
Betriebsausgaben, aber vor Abzug der Steuern.

D Sondervergütungen im Vorjahr (2012)

14.1 Haben Sie oder andere Haushaltsmitglieder im Jahr 2012 Sondervergütungen von Ihrem Arbeitgeber erhalten ?

Nein  Weiter mit Frage 15.1.

Ja

14.2 Wie hoch waren diese Sondervergütungen ?

Bitte tragen Sie die Vornamen, die Art und die Höhe der Sondervergütungen für jede Person ein.

Vornamen	Einmalige Vergütungen (Gesamtsumme)			Gewinnbeteiligungen
	Weihnachts- geld bzw. 13./14. Gehalt (Brutto)	Urlaubsgeld (Brutto)	Sonstige (Brutto)	Bonuszahlung Erfolgsprämie (Brutto)
	Volle Euro			
	1	2	3	4

E Einkünfte von haupt- oder nebenberuflich Selbstständigen (auch Landwirten) im Vorjahr (2012)

15.1 Haben Sie oder andere Haushaltsmitglieder im Jahr 2012 haupt- oder nebenberuflich Einkünfte aus selbstständiger Tätigkeit (auch landwirtschaftlicher Tätigkeit) erzielt ?

Nein

Ja

15.2 Wie hoch waren die Bruttoeinkünfte aus selbstständiger Tätigkeit im Jahr 2012 ?

Tragen Sie bitte die Vornamen und die Höhe der Einkünfte für jede Person ein und geben Sie dabei auch negative Einkünfte an.

Vornamen	Einkünfte aus selbst- ständiger Tätigkeit (Jahresbrutto)
	Volle Euro (+/-)

F Bemerkungen

A large rectangular area with a green border, containing 25 horizontal dotted lines for writing notes.

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit.

